

\*\*\*Es gilt das gesprochene Wort\*\*\*

Landessynode Ansbach  
18. – 22. März 2007

Rechenschaftsbericht des Landessynodalausschusses von Herta Küßwetter

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder,

der Landessynodalausschuss (LSA) traf sich seit der letzten Synode in Rummelsberg zweimal, im Januar im Vorfeld des Studientages „Ordnungsgemäß berufen“ in Nürnberg und in einer weiteren Sitzung im Februar in München. Zu dem vom Landeskirchenrat angeregten Studientag waren der LSA und alle Synodalen eingeladen.

Etwa ein Drittel der Eingeladenen hatten sich zu dem VELKD-Papier geäußert. Der Studientag begann mit einer Einführung durch Landesbischof Dr. Friedrich und verlief in einer konstruktiven und diskussionsfreudigen Atmosphäre.

Der LSA nahm den gegenwärtigen Stand der Beratungen zur Kenntnis. Es entstand jedoch eine erneute Diskussion über die verwendeten Begriffe „Berufung“ bzw. „Beauftragung“. Bei Veröffentlichungen wird deshalb empfohlen, durchgehend von „Berufung“ und „Beauftragung“ zu sprechen. Außerdem geht der LSA davon aus, dass er zu gegebener Zeit Bericht erhält, was aus den Vorschlägen geworden ist.

In der Fortsetzung der Tätigkeit der Synodenarbeit befasste sich der LSA mit den noch offenen Anträgen und Eingaben der Synode in Rummelsberg und schloss sich weitestgehend den Voten der Fachausschüsse an.

Aufgrund der Anträge 25, 26, und 27, eingereicht von Mitgliedern des Prüfungsausschusses zur Feststellung der Stellenpläne im Haushalt, sind nun zwei Vorlagen erarbeitet worden: Die Vorlage 4 a kommt aus den Reihen der Synode, die Vorlage 4 b hat der Landeskirchenrat erarbeitet. Sie wurde uns von Frau OKRin Dr. Sichelschmidt vorgestellt. Über diese beiden Vorlagen wird im Laufe dieser Tagung entschieden werden und damit teilweise auch über die diesbezüglich in Rummelsberg eingereichten und oben genannten Anträge.

Zustimmen konnte der LSA einer neuen Fassung der „Verordnung über die Erhebung von Studienbeiträgen an Hochschulen der Landeskirche“, in der die Vorschläge der Landessynode von Rummelsberg eingearbeitet sind. Diese Verordnung wird erstmals zum Wintersemester 2007/2008 in Kraft treten.

Dem Beschluss des Landeskirchenrates zur Errichtung und Aufstockung weiterer Projektstellen schloss sich der LSA mehrheitlich an. So wird eine bisherige halbe Stelle „Seelsorge in der Palliativarbeit am Universitätsklinikum München-Großhadern“ auf eine ganze Stelle aufgestockt. Im Rahmen der neuen Landesstellenplanung soll über eine Verstetigung der Stelle beraten werden. Eine Projektstelle für eine Jugendkirche in Nürnberg wurde ebenfalls grundsätzlich befürwortet.

Nach Art. 4 des Haushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2006 entscheidet der Landeskirchenrat im Einvernehmen mit dem LSA über die Freigabe der Haushaltssperre.

Der LSA konnte dem Beschlussvorschlag des Landeskirchenrates zustimmen, die Haushaltssperre aufzuheben, nachdem die laufenden Kirchensteuereinnahmen die Erwartungen sogar um 1,5 Millionen Euro übertrafen und der Haushalt mit einem Jahresabschluss von plus 3,86 % abgeschlossen werden konnte. Wir danken an dieser Stelle den vielen Kirchenmitgliedern, die mit ihrer Kirchensteuer ihre Kirche unterstützen.

Der Beschluss des Landeskirchenrates, von einer Einmalzahlung für die Pfarrerinnen und Pfarrer der ELKB abzusehen, wie sie die Beamten des Freistaates erhalten, wurde dem LSA mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt. Eine ausführliche und kontroverse Diskussion endete in einer knappen Zustimmung für den Beschluss des Landeskirchenrates, den sie als Vorlage 5 in Ihren Unterlagen finden. Es ist vorgesehen, die nicht verausgabten Mittel einem Fonds zukommen zu lassen. Durch Aufstockung von dritter Seite sollen Co-Finanzierungen für Stellen erreicht werden, die sonst nicht besetzt werden können.

Einen breiten Raum nahm in unseren Gesprächen die „Verordnung über Mission EineWelt“ und die Außenbeziehungen der ELKB ein. Eingehend diskutiert wurde das Anliegen des Diakonischen Werkes, die „Ökumenische Diakonie“ eigens aufzuführen. Dieser Wunsch konnte nicht erfüllt werden. Der LSA schloss sich mehrheitlich der Empfehlung des Landeskirchenrates an, auf die gesetzliche Ebene zu verweisen, in der diese Anliegen bereits berücksichtigt sind. Ausdrücklich weist der LSA darauf hin, dass die entsprechende Fachstelle des Diakonischen Werkes in den zuständigen Gremien hochrangig verortet werden wird. Herr OKR Martin hat zusammen mit seiner Abteilung, insbesondere Frau KVDin Dr. Henninger, und dem Vorsitzenden des Ausschusses „Weltmission und Ökumene“, Herrn Fritz Schroth, entscheidend an diesem Papier mitgearbeitet. Dafür sagt der LSA allen Beteiligten seinen Dank.

Die Arbeitsperiode des Fachbeirates Ehrenamt endete zum 31. Dezember 2006, weshalb der Landeskirchenrat im Einvernehmen mit dem LSA für die Zeit von 2007 bis 2010 Frau Petra Strohbach und Herrn Friedrich Fuchs berufen hat. Unser Dank gilt den bisherigen Mitgliedern des Fachbeirates „Ehrenamt“.

Zum wiederholten Mal beschäftigte uns ein auf der Synode in Bad Alexandersbad gestellter Antrag zum Umgang mit geschiedenen Kirchenmitgliedern bei der Trauung. Nach wie vor gibt es hier unterschiedliche Auffassungen. Der Landeskirchenrat wurde gebeten, die Verordnung zu den „Leitlinien kirchlichen Lebens“ erneut zu überprüfen.

Die Ihnen vorliegende Gesetzesvorlage 3 enthält unter anderem eine Änderung im Konzept der Studienbegleitung und löst die bisherige Begleitung Theologiestudierender ab. Frau OKRin Dr. Greiner stellte diese Konzeption der Eignungsabklärung vor, die im LSA durchgehend Zustimmung fand, da auf diese Weise durch eine Eignungsprüfungsphase junge Menschen noch vor Ende des Studiums nachhaltig beraten werden. Der LSA ist an einer baldigen Klärung der Kriterien für die „Eignung“ interessiert.

Zum Staatsvertrag wurde in Verhandlungen mit der Bayerischen Staatsregierung ein Zusatzprotokoll erstellt. Sie finden diese Gesetzesänderung unter Vorlage 2 in Ihren Unterlagen. Sie beinhaltet die Kürzung, bzw. Verlagerung von Lehrstühlen. Aufgrund zurückgehender Studierendenzahlen und Umstrukturierungen an den staatlichen Universitäten müssen sechs Lehrstühle aufgegeben werden. Betroffen sind hier insbesondere die Standorte, an denen Lehrkräfte für den Evangelischen

Religionsunterricht ausgebildet werden. Dafür konnten beide theologische Fakultäten in Erlangen und München ihren Bestand sichern.

Die Landessynode hatte in Rummelsberg die Bitte an den Landeskirchenrat gerichtet, eine Vorlage zu erarbeiten, die den Status der Jugenddelegierten in der Landessynode neu regeln sollte. Dieser Bitte ist der Landeskirchenrat nachgekommen, sah jedoch wegen eines Schreibens der Landesjugendkammer davon ab, selbst die Gesetzesinitiative zu ergreifen. Deshalb bringt nun der LSA die im Sinne der letzten Synodaltagung ausgearbeitete Vorlage in die Synode ein und stellt sie als Vorlage 1a und 1b zur Entscheidung.

Informationen zum aktuellen Stand der Bestandfeststellung Überparochiale Dienste gaben uns Frau OKR Dr. Greiner und Herr KR Volker Lehmann. Dank der notwendigen Detailarbeit ist der Zeitaufwand für die Feststellung sehr hoch. Der LSA hat dem vom Landeskirchenrat verabschiedeten Zeitplan zur Landesstellenplanung zugestimmt. Erste Eckpunkte dafür sollen auf einem Studientag am 6./7. Juli diesen Jahres diskutiert werden.

Die Gespräche und Planungen für „Kirche vor Ort“ hatten sich als roter Faden durch die Sitzungen der letzten Jahre gezogen. Die vorgelegten „Ergebnisse der Rückmeldungen“ boten die Grundlage für eine rege Diskussion. Der morgige Dienstag wird ganz im Zeichen dieser Thematik stehen.

Herr Landesbischof Dr. Friedrich hat uns an beiden Sitzungen einen Bericht über seine Tätigkeit und seine Termine gegeben. Die Mitglieder des Landessynodalausschusses sind dankbar über die regelmäßigen Berichte des Herrn Landesbischofs und seine persönliche Einschätzung aktueller kirchenpolitischer Situationen.

Die Sitzungen des LSA werden stetig begleitet von Frau OKRin Dr. Sichelschmidt, vom Pressesprecher der Landeskirche, KR Johannes Minkus, und dem Theologischen Planungsreferenten KR Dr. Stefan Koch.

Unser besonderer Dank gilt wie immer unserem „Rückgrat“ dem Leiter des Synodalebüros, Herrn Johannes Schwenk, ohne dessen Zuverlässigkeit und stete Gegenwart Vieles nicht möglich wäre.

Die Wahlperiode dieser Landessynode neigt sich ihrem Ende zu. Herr Landesbischof hat im Einvernehmen mit dem LSA die Wahl zur Landessynode auf den 2. Advent, den 9. Dezember 2007, festgelegt. Ebenso hat der Landeskirchenrat zusammen mit dem LSA die Wahlkreisbeauftragten bestimmt.

Die nächste und damit letzte ordentliche Synode findet im Herbst in Bamberg statt. Dort soll im Rahmen eines geselligen Abends jeder Ausschuss ein ‚Highlight‘ seiner Arbeit kurz und heiter vorstellen. Wir freuen uns auf möglichst viele fröhliche Vorschläge von Ihnen.

Wir danken Ihnen für Ihre Fürbitte und Ihr Gebet.